

FACTSHEET

IV-Position zu Fluchtmigration und Integration

Tag für Tag kommen Hilfe suchende Menschen nach Österreich, die Fluchtmigration ist eine große Herausforderung für Österreich. Asyl suchende Menschen können aber auch eine Chance für das Land bedeuten, sie müssen dazu aber gezielt in Arbeitsmarkt und Gesellschaft integriert werden. Die Industriellenvereinigung (IV) formuliert für Österreich und Europa Lösungsansätze in der Flüchtlingskrise.

Die Flüchtlingskrise in Österreich

Von Jänner bis Dezember 2015 wurden in Österreich **90.000 Asylanträge** gestellt¹. 75 Prozent der Asylwerber in Österreich sind Männer, rund die Hälfte der Antragsstellerinnen und Antragssteller ist unter 25 Jahre alt, etwa jede bzw. jeder Dritte kommt aus Syrien. Die Anerkennungsrate liegt bei 40-50 Prozent, 2016 rechnet man mit einer höheren Anerkennungsquote.

Den aktuellen Andrang an Asylwerberinnen bzw. -werber und die entsprechenden Anerkennungen wird Österreich nicht lange bewältigen können. **Spätestens Ende 2016** müssen die europäischen Mechanismen greifen und die Krise in geordnete Bahnen gelenkt sein. Bis Ende 2017 werden in Österreich geschätzte 100.000 Menschen Asyl bekommen haben und 70.000 zusätzliche Personen am Arbeitsmarkt sein. Um diese Lage bewältigen zu können, braucht es so schnell als möglich eine **Reihe von Maßnahmen**.

- **Unterbringung:** Es braucht unbürokratische Wege und rasche Entscheidungen, damit Quartiere und Wohnräume für Asylwerberinnen bzw. -werber zur Verfügung stehen. Einheitliche Regelungen hinsichtlich der Grundversorgung sind erforderlich, die technischen und baulichen Standards sind der Notsituation anzupassen.
- **Rasche Verfahren:** Asylverfahren müssen mit hoher Qualität, rasch und effizient abgewickelt werden. Die personelle Ausstattung sowie die logistische und technologische Kompetenz der Behörden sind **laufend zu verbessern**.
- Die Möglichkeit von **Kurzverfahren** für gewisse Herkunftsländer, deren positiver oder negativer Asylbescheid mit großer Wahrscheinlichkeit gegeben ist, soll geprüft werden. (Solche „Fast Track-Verfahren“ gibt es bereits in der **Schweiz**², **Norwegen**³ hat diese 2001 eingeführt und Deutschland prüft gerade.)
- Das Recht auf Asyl oder das Angebot sich aus anderen Gründen in Österreich niederzulassen, bedingt die **Verpflichtung der aktiven Integration**. Wer also eine realistische Chance auf Asyl hat, ist verpflichtet, unmittelbar mit den angebotenen Integrationsprogrammen zu beginnen. Wer abgelehnt wird, ist rückzuführen.⁴
- **Integration verlangt** von den zuwandernden Menschen die europäischen Grund- und Menschenrechte, etablierte gesellschaftliche Werte sowie die rechtsstaatlichen Prinzipien der Gesellschaft anzunehmen. Zugleich werden ihre Kulturen respektiert und ein hohes Maß an gesellschaftlicher Partizipation ermöglicht.

1 In Deutschland 425.035 und in Europa rechnet man mit knapp einer Million Asylanträgen. Rund 971.000 reisten über das Mittelmeer in die EU weiter.

2 In der Schweiz werden Anträge innerhalb von 48 Stunden erledigt. Der rasche Rückgang der Asylzahlen hat die Schweizer Behörden ermutigt, das Schnellverfahren auch für Bürger aus sechs afrikanischen Ländern einzuführen, darunter Tunesien, Nigeria und Senegal. Weil es aufwändiger ist, ihre Identität und Herkunft zweifelsfrei zu klären und ihnen Reisepapiere zu beschaffen, werden ihre Anträge in einem „Fast-Track-Verfahren“ geprüft, das zwischen 35 und 65 Tagen dauert.

3 In Norwegen werden bereits seit 2001 Asylanträge von Personen aus sicheren Staaten innerhalb von 48 Stunden erledigt. Im Sommer 2012 zog die Schweiz nach, zunächst für Bürger von Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina.

4 Dies ist aktuell ein problematischer offener Punkt: Viele Personen ohne Anrecht auf Asyl können weder in ihr Heimatland noch in das erste EU-Land, in das sie eingereist sind, rückgeführt werden. Zu diesem Thema sind eigene Überlegungen notwendig.

- **Wertevermittlung:** Zuwandernde müssen sich mit dem österreichischen Wertesystem vertraut machen können. Neben Informationsveranstaltungen braucht es dazu ein breites Angebot, unter anderem durch Gemeinden und zivilgesellschaftliche Organisationen (u.a. Sport-, Kultur- und lokale Vereine). Sicherzustellen ist auch die Vermittlung und Akzeptanz des österreichischen **Rechtssystems** inklusive unseres Zivil- und Strafrechts.

Asylwerberinnen und -werber bringen **unterschiedliche Potenziale und Kompetenzen** mit. Eine Analyse ihrer Qualifikationen zeigt zwei Gruppen: Eine nennenswerte Anzahl von Personen (vor allem aus Syrien, Irak und Iran) die über einen der Matura vergleichbaren Abschluss oder mehr verfügen; eine zweite große Gruppe (vor allem aus Afghanistan) deren Qualifikation auf Pflichtschulniveau oder darunter liegt. Beide Gruppen brauchen dringende Sprach- und Bildungsmaßnahmen, die auf die **Integration in den Arbeitsmarkt** zielen: Während bei der ersten Gruppe Tempo und Flexibilität der Maßnahmen entscheidend sind, benötigt die zweite Gruppe grundlegende und längerfristige Ausbildungsmaßnahmen.

- **Sprachoffensive:** Jede Person, die nach Österreich kommt, beginnt so rasch als möglich (im ersten Monat ihrer Ankunft), die deutsche Sprache zu lernen. Der Spracherwerb ist verpflichtend und bei Asylberechtigten im Rahmen der Mindestsicherung auch mit Sanktionen verbunden. Es braucht parallel zum Asylverfahren flächendeckend qualitativ hochwertige Deutsch- und Alphabetisierungskurse. Darauf aufbauend sollen schon vor dem Arbeitsmarkteintritt berufsspezifische Deutschkurse angeboten werden.
- **Kompetenzen:** Das Ermitteln von Kompetenzen muss bereits parallel zum Asylverfahren und vor dem aktiven Arbeitsmarktzugang geschehen: Was kann die Person, die nach Österreich kommt? Welche Qualifikationen und Kompetenzen bringt sie mit? Auch der konkrete Bedarf an Nachschulung und Deutschkursen muss rascher erhoben und gemanagt werden.
- Geeignete **Kompetenztestungen** müssen also flächendeckend und innerhalb der ersten Wochen durchgeführt werden: Sinnvoll ist ein zweistufiges Verfahren, das einen ausführlichen Onlinetest mit einem darauffolgenden Beratungsgespräch verbindet. Je nach Ausgang des Tests bietet sich ein individuelles Kompetenzcoaching oder der Kompetenzcheck des AMS als Einstieg in die Weiterbildungsmaßnahmen an.
- **Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen:** Das Gesetz ist bereits in die Begutachtung gegangen, wir plädieren für eine rasche Umsetzung des Entwurfes. Durch einheitliche und unbürokratische Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen kann eine ausbildungskonforme Beschäftigung ermöglicht werden.
- **Qualifizierungsoffensive:** Bereits während des Asylverfahrens läuft aufbauend auf der Kompetenzermittlung eine Qualifizierungsoffensive. Dies würde sowohl für Asylwerberinnen bzw. -werber und für Asylberechtigte die Vermittlung an einen geeigneten Arbeitsplatz und den Kontakt zu Unternehmen deutlich beschleunigen und erleichtern. Die Qualifizierungsoffensive zielt vor allem auf gering qualifizierte Personen und steht auch beschäftigungslosen Personen aus anderen Bevölkerungsgruppen offen.
- **Jugendliche Asylwerberinnen und -werber:** Es muss auch jenen Jugendlichen möglich sein Pflichtschul-kurse zu besuchen, die das Pflichtschulalter überschritten haben. Auch die Maßnahmen des geplanten Programms „Ausbildung bis 18“ sollen jugendlichen Asylwerberinnen bzw. -werber zugänglich sein.
- **Arbeitsmarktzugang:** Die Erhöhung des Tempos bei der Arbeitsmarktintegration senkt das Risiko, in die Warteschleife zur Erwerbslosigkeit zu geraten. Der Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylwerberinnen bzw. -werber soll sechs Monate nach Einbringung des Asylantrags möglich sein, dies soll auch für den Zugang zu Lehrstellen in allen Berufen gelten (Ersatzkraftverfahren). Für Personen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit kann die Wartezeit auf drei Monate verkürzt werden.

- **Umstieg in Rot-Weiß-Rot-Karte:** Wer im Kompetenztest seine besonderen Fähigkeiten nachweisen kann, soll von der Asylschiene in das System der RWR-Karte umsteigen können. (Vorbild Schweden⁵; der BDA schlägt ähnlich für Deutschland vor, Fachkräften unter enger Voraussetzung den Zugang zur Erwerbsmigration zu ermöglichen.)
- **Einstiegsjobs:** Um den Arbeitseintritt für die Zuwandernden zu erleichtern, sollen Einstiegsjobs geschaffen werden. Dabei geht es um befristete Jobmöglichkeiten mit einer anschließenden Perspektive, regulär übernommen zu werden. Zur Konzeption dieser neuen Beschäftigungsmöglichkeit sollen die Erfahrungen aus Deutschland und Österreich (u.a. Kombilohn-Modell, Eingliederungshilfe) berücksichtigt werden.
- **Lehrlingsoffensive:** Der Zugang zu Lehrstellen soll in allen Berufen möglich sein, nicht nur in denen, wo ein nachgewiesener Lehrlingsmangel besteht. Die überregionale Vermittlung und Begleitung soll ausgebaut werden (Pilotprojekt WKÖ im Moment für ca. 150 Lehrlinge).
- **Buddies und Mentoring** als Integrationscoaching: Asylwerberinnen bzw. -werber und Asylberechtigte werden auf dem Weg in die Erwerbsarbeit von einer Mentorin bzw. einem Mentor begleitet. Dazu sind neue zivilgesellschaftliche Systeme mit engagierten Freiwilligen einzurichten.
- **Neue Strukturen und Ressourcen:** Derzeit stellen alle Unterstützungs-, Bildungs- und Arbeitsmarktmaßnahmen auf die Zeit nach Erhalt des Asylbescheids ab. Mehr Tempo bei Qualifizierung und Integration braucht für die Zeit davor neue Strukturen, Ressourcen und Kompetenzen oder eine Ausweitung des Auftrags und der finanziellen und personellen Ausstattung des AMS.

Viele der genannten Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen brauchen gesellschaftliches Engagement, aber auch öffentliche Investitionen. Langfristig wird sich aber beides gesellschaftlich wie volkswirtschaftlich bezahlt machen.

Die Rolle Europas und der internationalen Staatengemeinschaft

Eine Vielzahl von Ursachen hat die Massenflucht bewirkt, demzufolge bedarf es auch eines **vielfältigen Konzeptes** und einer großen Anzahl an koordinierten Lösungsmöglichkeiten.

- **Ursachenbekämpfung** in den Krisenregionen in Form von humanitärer, finanzieller, diplomatischer und militärischer Hilfe. Primäres Ziel ist, die Kriegshandlungen zu beenden. Darüber hinaus sollen für die Unterstützung von wirtschafts- und demokratiefördernden Maßnahmen vor Ort personelle, strukturelle und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.
- Eine solche **aktive Strategie** für den Nahen Osten und den arabischen Raum kann nur durch verstärkten Dialog mit den Krisenregionen und im Rahmen einer internationalen Zusammenarbeit der Staatengemeinschaft (EU, UNO, NATO, UNHCR usw.) insbesondere mit den Staaten der betroffenen Regionen erfolgen.
- Zu prüfen ist der Vorschlag, im Nahen Osten und/oder nordafrikanischen Raum **spezielle Gebiete als sichere Zonen für Flüchtlinge**, basierend auf einem Mandat der Vereinten Nationen zu errichten, die unter dem besonderen Schutz weiterer Organisationen (EU, Afrikanische Union) stehen. Solche Gebiete innerhalb des sozioökonomischen Herkunftsraumes der Flüchtlinge würden eine deutlich leichtere Reintegration nach Ende der Kampfhandlungen ermöglichen. Gleichzeitig könnten die Bewohner mit Hilfestellung der EU Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen mit dem mit Ziel nutzen, Kompetenzen für den eigenen Neustart zu erwerben.

⁵ In Schweden müssen Asylwerberinnen und -werber mindestens in den letzten vier Monaten vor der Ablehnung des Asylantrags für den gleichen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gearbeitet haben und eine Weiterbeschäftigung für weitere 12 Monate von diesem zugesichert bekommen. Damit wird ein Wechsel von Asyl in die Arbeitsmigration erlaubt.

Die **Europäische Union** hat Versäumnisse hinsichtlich einer einheitlichen Migrations- und Integrationspolitik zugelassen. Das gegenständliche EU Regelwerk ist für die aktuelle Situation nicht ausreichend.

- **Reform der EU-Regulative:** Die EU muss **neue Regeln** für die Aufnahme, Verteilung und Rückführung der Flüchtlinge aufstellen und Mechanismen entwickeln, die schnell und effizient angewendet werden können. Es braucht daher eine Reform der Rechtsbestimmungen wie etwa der Dublin-Verfahren.
- Errichtung von funktionierenden Registrierungscentren (**Hotspots**) und **Transitzonen** (d.h. eine Möglichkeit zu schaffen, legal einen Asylantrag im Herkunftsland oder der Grenze der EU stellen zu können).
- Schnellere Umsiedlungsentscheidungen inklusive Ausdehnung von **Resettlement-Programmen** und **Re-location**.⁶ **Sanktionen** für jene Staaten, die den Verpflichtungen zur Aufnahme von Flüchtlingen nicht nachkommen.
- Der **Schutz der EU-Außengrenzen** muss durch den jeweiligen nach den Verträgen zuständigen Staat mit Unterstützung der EU gewährleistet werden. Die Kontrollen an den Außengrenzen der EU sind erheblich zu verstärken, der Aufbau einer europäischen Sicherheitsstruktur an den Außengrenzen wird bereits angedacht (FRONTEX).
- Das **Schengener Abkommen** lässt zwar im Falle einer Krise die vorübergehende Wiedereinführung nationaler Grenzüberwachung zu. Die Rückkehr zu nationaler Grenzüberwachung ist jedoch **keine Lösung**: Damit würden die größte Errungenschaft der EU aufgelöst und zudem exorbitante Kosten für Unternehmen entstehen.
- Aktuell spielt die **Türkei eine Schlüsselrolle**, ein EU-Türkei-Aktionsplan zur Bewältigung der Flüchtlingskrise ist bereits in Umsetzung und die Fortschritte sollen im Frühjahr 2016 bewertet werden.

Die EU kann ihrer **Rolle als globaler Akteur** nur gerecht werden, wenn sie mit einem Gesamtpaket aus finanziellen, technischen und organisatorischen Maßnahmen Krisenregionen im Hinblick auf ihre politische und wirtschaftliche Stabilität unterstützt. Darüber hinaus ist der verstärkte Einsatz politischer Diplomatie notwendig, sicherheitspolitisches Engagement ist in Diskussion zu stellen sowie sind politische Maßnahmen in Abstimmung mit den regionalen Kräften zu intensivieren. Hierfür müssen einzelstaatliche Interessen und Aktionen hinter gesamteuropäische zurücktreten.

- Eine einheitliche Vorgangsweise bei **Rückführungen** und eine allgemeine Liste von sicheren Herkunftsländern sollen für alle europäischen Staaten gelten.
- **Einheitliche Vorgangsweise** bei der Bekämpfung von Schleppern, Terrorismus und von Radikalisierung. Diesbezügliche verstärkte Zusammenarbeit der europäischen Staaten sowie der EU mit anderen Staaten wie etwa Russland.

Eine endgültige Friedenslösung wird ein **entschlossenes Engagement** der internationalen Staatengemeinschaft für ausgewählte Regionen (z.B. Syrien, Naher Osten bzw. arabischer Raum, Afrika) benötigen. Hierbei ist eine verstärkte Teilnahme der Europäischen Union notwendig. An dessen Ende kann auch finanzielle Unterstützung in Form eines Marshallplans stehen.

⁶ Es besteht die Möglichkeit einen Auftrag an den UNHCR zu erteilen, der für ein Land das Asylverfahren abwickelt. Durch Resettlement-Programme sucht UNHCR entsprechende Personen im Heimatland aus und übersiedelt sie in das entsprechende Zielland. Bei der Relocation kann innerhalb Europas ein Teil von Asylberechtigten umgesiedelt und neuangesiedelt werden.